

Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 01.02.2023, 19:00 Uhr bis 21:03 Uhr
im Condomer Stuben der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Anwesend:

Burkhard Dörr (FW)
Karlheinz Erdmann (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Daniela Jobst (FW)
Kai-Albrecht Jochim (CDU)
Karlheinz Koch (CDU)
Michael Simon (SPD)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Jürgen Trüller (FDP)
Jens Ufer (FW)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Lothar Theis (FW)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Reinhard Ewert (GRÜNE)
Birgit Otto (CDU)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Weppeler (FDP)
Dr. Uwe Feldbusch (CDU)
Entschuldigt fehlten:
Julian Sann (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Oliver Kawurek
Annette Döpfer

Gäste:

Nadine Krombein

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (VL-306/2022)
3. Neubau des Feuerwehrhauses in Lehnheim, Am Stangenröder Weg, für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod (VL-12/2023)
hier: Beschlussvorschlag Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung
Planungsvorstellung vom Architekturbüro Faller und Krück
4. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Änderung des Flächennutzungsplanes (VL-20/2023)
Hier: Feststellungsbeschluss
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
5. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Aufstellung des Bebauungsplanes 99 Am Stangenröder Weg (VL-21/2023)
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
6. Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VL-10/2023
1. Ergänzung)
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
7. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ (VL-6/2023)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35 (VL-7/2023)
hier: Städtebaulicher Vertrag
9. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ (VL-8/2023)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
10. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113 (VL-9/2023)
hier: Städtebaulicher Vertrag
11. Antrag FDP - TKS wg. Schaffung einer Parkfläche (VL-22/2023)
12. Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage (VL-24/2023)
13. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses Herr Klaus-Peter Kreuder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** **VL-306/2022**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss werden für die restliche Wahlzeit 2021/2026

Herr Julian Reinhard als Schriftführer,
Frau Jessica Pretsch als erste Stellvertreterin und
Herr Christian Möller als zweiter Stellvertreter

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja - Stimmen

3. **Neubau des Feuerwehrhauses in Lehnheim, Am Stangenröder Weg, für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod hier: Beschlussvorschlag Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung** **VL-12/2023**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser führt kurz in das Thema ein und gibt sodann das Wort an Herrn Rechtsanwalt Gotthold. Dieser stellt die Planung zur Kostenschätzung vor. Sodann erhält Herr Rohs vom Architekturbüro Faller + Krück das Wort und stellt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses anhand einer Präsentation vor.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und fragt, ob dies die entgeltliche Planung sei und ob der Schallschutz berücksichtigt wurde.

Herr Rohs bejaht dies und teilt mit, dass der Schallschutz im Bebauungsplan mitberücksichtigt wurde.

Herr Stadtverordneter Trüller erkundigt sich nach dem geplanten Rückhaltebecken. Wie finde das Abwasser seinen Weg in den Kanal?

Herr Rohs weist darauf hin, dass die Kernstraße ein Gefälle aufweise und dies ausreichend von der Firma G-TEC untersucht wurde.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder weist auf die schalltechnische Stellungnahme hin. Diese weise eine Anordnung der Zu- und Abfahrt ausschließlich im westlichen Bereich aus.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass hier die Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes im Hinblick auf das Schallschutzthema zugrunde lag.

Herr Rechtsanwalt Gotthold macht darauf aufmerksam, dass die Kernstraße relativ klein und wenig befahren sei, weshalb man davon ausgehe, dass es für die Feuerwehr nicht notwendig sei, direkt ab Verlassen des Grundstückes das Martinshorn betätigen zu müssen.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass eine detaillierte Kostenaufstellung noch bekannt gegeben werde. Es werde aber vermutlich mit ca. 15 % Kostenerhöhung gerechnet. Diese werde im Nachtragshaushalt eingestellt.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf bittet um Mitteilung, weshalb schon jetzt diese Kosten im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Herr Rechtsanwalt Gotthold gibt zu bedenken, dass die Kostenberechnung Ende des Jahres 2022 erstellt wurde. Nachdem alle Verfahren abgeschlossen seien, könne man voraussichtlich im Sommer 2023 mit den Vergabeverfahren der ersten Gewerke beginnen. Dies sei ein langwieriger Prozess. Daher seien die Kosten in ca. einem Jahr nicht mehr aktuell.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf hält dies für nachvollziehbar, allerdings hätte man dies schon bei der aktuellen Kostenschätzung mitberücksichtigen sollen.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass die Präsentation morgen für jeden ersichtlich sein wird.

Herr Stadtverordneter Biedenkapp fragt im Hinblick auf die Wärmedämmung nach dem Grund der fußbodentiefen Fenster.

Herr Rohs teilt mit, dass das Feuerwehrgerätehaus ebenfalls als Arbeitsfläche gesehen werden müsse. Daher sei ein entsprechender Lichteinfall nicht ganz unerheblich.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf bittet um Mitteilung, ob die Planung stark von der erstellten Machbarkeitsstudie abweiche.

Herr Rohs erwidert, dass das Gebäude und der Grundriss darauf basierten.

Herr Rechtsanwalt Gotthold teilt mit, dass die Freiflächenanlagen eine deutliche Kostensteigerung darstellten, da hier ein enormes Gefälle vorhanden sei.

Beschluss:

Dem Vorentwurf für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod, des Büros ARCHITEKTENKONTOR FALLER + KRÜCK WORKS GMBH (AFK) aus Frankfurt, des Büros G-TEC Ingenieure GmbH und des Büros Klapp + Müller GmbH aus Siegen gemäß der Vorplanung (Stand: 16.1.2023) und der Kostenschätzung (Stand 21.12.2022) über 4.266.738,38 € brutto für Ende des Baujahres 2022 zzgl. einer zu erwartenden Baupreissteigerung bis zum Ausführungsbeginn in Höhe von 15 %, in Summe 4.906.749,14 € brutto, auf dem Grundstück „Am Stangenröder Weg“, Flur 1, Flurstück 217 wird zugestimmt.

Die unter der Maßnahme 12601-047 (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod) bisher vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.360.000 € wird zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens im Nachtragshaushalt 2023 um 910.000 € auf 2.270.000 € angehoben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja – Stimmen

Planungsvorstellung vom Architekturbüro Faller und Krück

:

**4. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Feststellungsbeschluss**

VL-20/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Vorlage und begrüßt Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer. Dieser stellt anhand einer Präsentation den geänderten Flächennutzungsplan vor.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung in Bezug auf die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Hier sei die Fläche „Spitzer Stein“ im Brunnental angegeben. Er fragt, ob dies nicht schon als Ausgleichsfläche ausgewiesen sei.

Herr Bode entgegnet, dass diese Fläche mit sämtlichen Behörden abgestimmt sei und diese Zustimmung bei der Naturschutzbehörde gefunden habe.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**5. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Aufstellung des Bebauungsplanes 99 Am Stangenröder Weg
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

VL-21/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer.

Herr Bode teilt mit, dass hier die Stellungnahmen weitestgehend identisch mit denen für die Änderung des Flächennutzungsplanes seien.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

6. Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

**VL-10/2023
1. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser erläutert den Beschlussvorschlag. Er teilt mit, dass dies eine Prüfung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im gesamten Stadtgebiet umfasse. Er gibt das Wort an Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer.

Herr Bode erläutert die zu beschließende Untersuchung und teilt mit, dass Photovoltaik speziell durch die Energiekrise ein aktuelles Thema darstelle. Durch diese Prüfung erhält die Stadt Grünberg die Möglichkeit der Ermittlung der besten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf meldet sich zu Wort und gibt seine Zustimmung zu dieser Maßnahme. Durch die Untersuchung sei man in der Lage, geeignete Flächen zu bestimmen.

Herr Stadtverordneter Jochim erkundigt sich nach den Kriterien für Einzelfallprüfungen.

Herr Bode weist darauf hin, dass über die Kriterien noch diskutiert werden müsse. Hier arbeite man in Nordhessen mit Bodenwerten.

Herr Stadtverordneter Jochim ist der Auffassung, dass die in der Begründung aufgeführten Bodenwerte zu hoch ausgewiesen seien. Diese solle man um mindestens 10 Punkte reduzieren.

Herr Bode teilt daraufhin mit, dass diese Werte vom Regierungspräsidium Gießen übernommen wurden. Als Stadt könne man eigene Kriterien entwickeln.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob die Werte des Regionalplans berücksichtigt wurden.

Herr Bode bejaht dies. Hierzu werde eine Karte mit entsprechenden Werten modelliert.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder erkundigt sich nach der Dauer der Erstellung dieser Karte.

Herr Bode teilt mit, dass dies ca. drei bis vier Monate andauern werde. Er gehe davon aus, dass die Karte vor der Sommerpause erstellt sei.

Herr Bürgermeister Schlosser fragt an, ob die Bodenwerte um die von Herrn Stadtverordneter Jochim geforderte Reduzierung von 10 Punkten geändert werden solle.

Dies findet Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Untersuchung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte Stadtgebiet durchführen zu lassen.

2. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen nach ihrer Beratung als „sonstige städtebauliche Planung“ i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau GB beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen

1 Enthaltung

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**7. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ VL-6/2023
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob hier die genannten Kriterien erfüllt seien.

Herr Bode teilt mit, dass dies hier noch nicht endgültig geprüft wurde. Grundsätzlich sei die Lage der Fläche für das Vorhaben gut geeignet.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf gibt zu bedenken, dass man sich doch nun für eine Prüfung geeigneter Flächen im gesamten Stadtgebiet entschieden habe. Warum solle vorab schon ein solches Vorhaben durchgeführt werden?

Herr Bürgermeister Schlosser regt an, dies parallel zur Eignungsprüfung laufen zu lassen.

Herr Bode weist darauf hin, dass dies ein umfangreiches Planverfahren darstelle. Bis die Bauleitplanung, Prüfungen etc. abgeschlossen seien, seien durchaus 1 ½ Jahre vergangen. Aus Sicht des Planungsbüros sei dies eine gut geeignete Fläche. Man könne dies durchaus parallel zum Untersuchungsverfahren laufen lassen.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder erkundigt sich nach dem Schallschutz. Photovoltaik-Freiflächenanlagen seien doch sehr geräuschintensiv.

Herr Bode teilt hierzu mit, dass das Schallschutzthema bisher noch nicht relevant sei. Wichtig sei hier die Prüfung des Blendschutzes, der Artenschutz und die versiegelte Fläche.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt, wie weit die Entfernung eines solchen Vorhabens zu bebauter Fläche sein müsse.

Herr Bode entgegnet, dass hier die Stadt die Kriterien selbst entwickeln müsse. Er weist darauf hin, dass hier erst über den Aufstellungsbeschluss entschieden werde. Es werde anschließend Stellungnahmen von Behörden ergehen. Man habe noch mehrfach Gelegenheit, eine Zustimmung zurückzunehmen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist darauf hin, dass ihm schon vorgeworfen wurde, erst zu einem sehr späten Zeitpunkt (etwa zum Ende der Bauleitplanung) Einwände erhoben zu haben.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 18 Nr. 34 und 35 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Umspannwerkes durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S. § 11 Abs. 2 Bau-nutzungsverordnung.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja – Stimmen
3 Enthaltungen

8. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35 hier: Städtebaulicher Vertrag VL-7/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.
Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

9. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB VL-8/2023

Herr Stadtverordneter Koch verlässt aus Gründen der Befangenheit den Saal.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.
Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ortsvorsteher Feldbusch teilt mit, der Ortsbeirat habe beide Flächen getrennt betrachtet und getrennt bewertet. Die Fläche am Wartweg habe Zustimmung gefunden, jedoch die Fläche „Londorfer Straße“ wurde von Seiten des Ortsbeirates abgelehnt.

Herr Bode weist darauf hin, dass hier die Verfahren identisch seien. Hier müsse noch zusätzlich der Denkmalschutz Berücksichtigung finden.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder gibt zu bedenken, dass eine der beiden Flächen sich direkt an einer Bebauung befindet.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass hier noch Kriterien festzulegen seien. Hier sei ein Endmast für eine mögliche Einspeisung vorhanden.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt nach der landwirtschaftlichen Nutzung.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass hier eine Schafbeweidung geplant sei.

Herr Ortsvorsteher Feldbusch weist darauf hin, dass dies ein sehr wichtiges Kriterium für die stattgefundenene Zustimmung war.

Herr Stadtverordneter Jochim stellt die Frage, ob denn überhaupt so viel Fläche für Schafbeweidung gefragt sei.

Herr Bürgermeister Schlosser erkundigt sich nach der Eignung der geplanten Fläche – unabhängig von der Eignungsprüfung -. Er fragt an, ob man über die Flächen getrennt abstimmen sollte. Herr Bode weist darauf hin, dass dies bedeute, dass zwei Verfahren geführt werden müssten. Es gebe jeweils zwei Bebauungspläne etc. Im Planverfahren seien später immer noch Änderungen möglich.

Es wird über eine getrennte Abstimmung abgestimmt:

4 Ja – Stimmen

6 Nein - Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 27 Nr. 110, 111, 112 und 113 (Stadt Grünberg, ehem. Wasserhochbehälter) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beidseits der Aussiedlerhöfe im Wartweg durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja – Stimmen

4 Nein – Stimmen

1 Enthaltung

10. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113 hier: Städtebaulicher Vertrag

VL-9/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der JuLe SIM GmbH, Von-Bibra-Straße 46, 35305 Grünberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – Stimmen

3 Nein - Stimmen

11. Antrag FDP - TKS wg. Schaffung einer Parkfläche

VL-22/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Stadtverordneter Trüller erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass dies ein Prüfauftrag sei. Er habe diesbezüglich schon Kontakt zum Ersten Kreisbeigeordneten aufgenommen. Aktuell habe dies keine Priorität. Er ist der Auffassung, dass hier die Zielsetzung darin liege, die Theo-Koch-Schule mit weniger Fahrzeugen zu belasten als ohnehin schon.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist darauf hin, dass der die Schaffung von Parkplätzen an der Theo-Koch-Schule Sache des Landkreises sei. Wichtig sei es, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Mehr Parkplätze schafften den Anreiz für mehr Fahrzeuge.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder ist derselben Auffassung.

Herr Stadtverordneter Trüller teilt mit, dass hier die Abstimmung mit dem Landkreis wichtig sei, um diesem die Notwendigkeit zu vermitteln.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass hier ggf. ein Flächenaustausch in Erwägung gezogen werde. Ebenfalls sei gerade die Barrierefreiheit der Bushaltestelle in Planung.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Schaffung von Parkflächen für die Theo-Koch-Schule in der Struppisstraße mit dem Kreis Gießen. Die Stadt könnte hierfür eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen, die vom Kreis für den von diesem zu errichtenden Parkplatz genutzt werden kann.

Zwischen der Sporthalle der TKS in der Struppisstraße und der Kreuzung am Waldrand wäre - soweit nicht ohnehin schon gerodet beziehungsweise eingegangen - der Fichtenbestand zu roden und auf dieser Fläche durch den Kreis eine Parkfläche anzulegen. Das Grundstück müsste zu Flur 16, Flurstück 27 gehören, schließt an Flurstück-Nenner 4 an - Nummer 3 ist im Geoportal nicht vergeben. Die genaue Bezeichnung ist vom Magistrat zu prüfen.

Gemäß VL-99/2018 (beschlossen in der StaVo vom 21.06.2018) ist an eine „bienenfreundliche Verwendung von Pflanzen in öffentlichen Flächen“ zu denken. Details zur Pflanzempfehlung siehe unten!

Abstimmungsergebnis:

2 Ja – Stimmen

7 Nein - Stimmen

2 Enthaltungen

12. Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage

VL-24/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Stadtverordneter Trüller erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und hält es sinnvoll, die geplante Eignungsprüfung abzuwarten.

Herr Stadtverordneter Trüller regt an, dies parallel durchzuführen.

Herr Bürgermeister Schlosser hält eine parallele Prüfung für sinnvoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob in der Gemarkung der Großgemeinde Grünberg eine Bürger-PV-Anlage errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen ob die Nutzung von Flächen möglich ist, die derzeit bereits für Gasleitung und Hochspannung von Baumbewuchs freigehalten werden müssen. Insbesondere wird hierbei an folgende Flächen gedacht:

- unter der Hochspannung von Lauter nach Weickartshain (Waldstücke: Am Schlegel/Schlegel/ Neue Wald (Flur 14?))

- an der L3127, links hinter der Autobahn A5 auf der gerodeten Waldfläche (Auf dem Lieberberg) - ein Ausgleich der verlorenen Waldfläche könnte durch Erweiterung der für den Ausgleich der Windenergieanlagen genutzten Flächen vorgenommen werden.
- an der Bahnstrecke Grünberg - Lehnheim, links auf städtischen Grundstücken (hier können private Grundstücke bei Interesse des Eigentümers angepachtet und mitverwendet werden).

Hierbei handelt es sich um „An der eisernen Hand 20 und 21“ sowie „Am Burggemündener Weg 74, 75 und 76“.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen

1 Enthaltung

13. Anfragen und Mitteilungen

Gartenstraße

Herr Stadtverordneter Trüller bittet um Mitteilung, ob für die geplante Maßnahme die Behindertenbeauftragte miteinbezogen wurde.

Herr Kawurek teilt mit, dass diese nur bei geförderten Maßnahmen miteinzubeziehen sei. Eine Barrierefreiheit wurde mitberücksichtigt. Eine Seite des Gehwegs hat eine Breite von 1,75 m und die andere Seite eine Restbreite von 75 cm.

Herr Stadtverordneter Trüller weist darauf hin, dass auf der schmalen Seite gehbehinderte Menschen leben.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt daraufhin mit, dass sich der Magistrat nun sechsmal mit dem Thema auseinander gesetzt hat. Man könne es nun einmal nicht allen recht machen.

Ärztehaus

Herr Stadtverordneter Theis erkundigt sich nach dem Sachstand des Ärztehauses.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass hier noch die Kreisbauaufsicht auf zwei Stellungnahmen warte, sodann könne die Abrissgenehmigung erteilt werden. Ein reines Ärztehaus wird es vermutlich nicht geben. Bisher gab es noch keine Anfragen diesbezüglich. Von daher werde es ein Gebäude mit gemischtem Angebot werden.

Kunstrasenplatz

Herr Stadtverordneter Ufer bittet um Mitteilung, ob ein möglicher Kunstrasenplatz nur ein Gerücht sei.

Herr Bürgermeister Schlosser entgegnet, es ist kein Kunstrasenplatz geplant.

Gewerbegebiet Lumda

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und fragt nach dem Sachstand des Gewerbegebietes Lumda.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass dies ein sehr großes Projekt sei und man sich hier von der bisherigen anwaltlichen Vertretung getrennt habe. Diese sei nicht zufriedenstellend gewesen. Hier seien EU-weite Verfahren und Ausschreibungen zu betreuen. Dies werde die Bauabteilung der Stadt Grünberg aktuell mangels Personal und Auslastung nicht schaffen. Man habe sich für Herrn Rechtsanwalt Gotthold – Feuerwehrgerätehaus in Lehnheim – entschieden.

Ausschussvorsitzender Klaus-Peter Kreuder schließt die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um 21:03 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 02.02.2023

Klaus-Peter Kreuder

Jessica Pretsch

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-306/2022

- öffentlich -

Datum: 16.12.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Beschlussvorschlag:

Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss werden für die restliche Wahlzeit 2021/2026

Herr Julian Reinhard als Schriftführer,
Frau Jessica Pretsch als erste Stellvertreterin und
Herr Christian Möller als zweiter Stellvertreter

gewählt.

Begründung:

Die Mitglieder des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wählen gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1 HGO i.V.m. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO auch den/die Schriftführer/in sowie dessen/deren Stellvertreter/innen für dieses Gremium.

Bis dato fungierte Frau Jessica Pretsch als Schriftführerin im Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, wird diese Funktion aber in den kommenden Wochen und Monaten aufgrund neuer Aufgabenverteilung im Fachbereich IV nur noch nachrangig ausüben können.

Deshalb werden die Mitglieder des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um entsprechende Neuwahl gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Edgar Arnold

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-12/2023

- öffentlich -

Datum: 11.01.2023

Aktenzeichen	18-17
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Annette Döpfer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses in Lehnheim, Am Stangenröder Weg, für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod

hier: Beschlussvorschlag Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod, des Büros ARCHITEKTENKONTOR FALLER + KRÜCK WORKS GMBH (AFK) aus Frankfurt, des Büros G-TEC Ingenieure GmbH und des Büros Klapp + Müller GmbH aus Siegen gemäß der Vorplanung (Stand: 16.1.2023) und der Kostenschätzung (Stand 21.12.2022) über 4.266.738,38 € brutto für Ende des Baujahres 2022 zzgl. einer zu erwartenden Baupreissteigerung bis zum Ausführungsbeginn in Höhe von 15 %, in Summe 4.906.749,14 € brutto, auf dem Grundstück „Am Stangenröder Weg“, Flur 1, Flurstück 217 wird zugestimmt.

Die unter der Maßnahme 12601-047 (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod) bisher vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.360.000 € wird zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens im Nachtragshaushalt 2023 um 910.000 € auf 2.270.000 € angehoben.

Begründung:

Nach Durchführung europaweiter Vergabeverfahren wurden die in dem Beschlussvorschlag benannten Büros mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Zum derzeitigen Projektstand liegen die Vorentwürfe der Büros vor, die im Wesentlichen aus einer Vorentwurfsplanung und einer Kostenschätzung bestehen. Die Vorplanung wurde auf Grundlage der Konzeptstudie des Büros Bautech, Bauplanung und Beratung GmbH aus 57299 Burbach entwickelt. Dabei wurden mehrere Varianten an Grundrissen, Kubaturen und Außenanlagenplanungen hinsichtlich Funktionalität und Kosten untersucht und mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Der nun vorliegende Vorentwurf stellt dabei die von allen Beteiligten als am sinnvollsten und wirtschaftlichsten betrachtete Lösung dar. Insbesondere im Bereich der Außenanlageplanung konnte durch eine Reduzierung der zu versiegelnden Fläche erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden. Gleichzeitig stellte sich die Problematik, dass aufgrund der geringen Einleitungsmöglichkeiten in den öffentlichen Kanal große Mengen Regenwasser auf dem Grundstück vor der Einleitung zurückgehalten werden müssen. Gegenüber der Konzeptstudie wurde zudem eine große Photovoltaikanlage ge-

plant, mit einer Leistung von 29,4 kWp und 84 Modulen zur Eigennutzung und Überschusseinspeisung.

Im Vergleich zur Konzeptstudie zeigte sich insbesondere, dass die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) des Gebäudes mit zu geringen Kosten angesetzt worden war.

Die vorliegende Vorplanung wurde zudem mit den weiteren Fachplanungsbüros, wie Brandschutzplaner, Baugrundsachverständigem und Tragwerksplaner abgestimmt, so dass von einem hohen Detaillierungsgrad der Planung bereits im jetzigen Stadium ausgegangen werden kann.

Diesem Beschluss beigefügt sind folgende Unterlagen:

- Grundriss, Ansichten, Schnitte des Büros AFK und Außenanlagenplanung des Büros Klapp + Müller Stand: 16.1.2023
- Zusammenfassende Kostenschätzung des Büros AFK (Kostengruppen 100 bis 700) Stand:21.12.2022
- Kostenschätzung des Büros G-Tec Stand:19.12.2022
- Kostenschätzung des Büros Klapp + Müller Stand:16.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod sind unter der Maßnahme 12601-047 bis zum Haushaltsjahr 2024 bisher Auszahlungsansätze in Höhe von insgesamt 4.000.000 € vorgesehen. Für die letzte Auszahlungsrate im Haushaltsjahr 2024 sieht der Haushaltsplan 2023 zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.360.000 € vor. Da sich das Gesamtkostenvolumen auf voraussichtlich rd. 4.910.000 € erhöht, ist eine entsprechende Anhebung der Verpflichtungsermächtigung um den fehlenden Differenzbetrag in Höhe von 910.000 € erforderlich.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Annette Döpfer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-10/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.01.2023

Aktenzeichen	4.3
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Untersuchung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte Stadtgebiet durchführen zu lassen.
2. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen nach ihrer Beratung als „sonstige städtebauliche Planung“ i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau GB beschlossen werden.

Begründung:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind im Außenbereich i.S. § 35 Baugesetzbuch nicht privilegiert, ihre Genehmigung setzt daher regelmäßig eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus.

Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020 stellt keine Vorranggebiete, sondern nur Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen dar. Aus den im TRPEM formulierten Grundsätzen ergibt sich für die Standortwahl von PV-FFA aber eine Rangfolge der Inanspruchnahme:

1. *Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe*, sofern für andere gewerbliche Entwicklungen Raum bleibt, es sich damit also um weniger geeignete bzw. schlecht vermarktbar Flächen handelt
2. *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen*
3. *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*
4. *Vorranggebiete für Landwirtschaft*, sofern keine Flächen mit hoher Ertragssicherheit betroffen sind und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird

Es bedarf damit für jede PV-FFA einer Alternativenprüfung, in die das gesamte Stadtgebiet mit einzubeziehen ist. Die Alternativenprüfung ist Bestandteil des Abwägematerials in der Bauleitplanung und mit vorzulegen, falls darüber hinaus ein Zielabweichungsverfahren notwendig wird, weil z.B. ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu mehr als 20% in Anspruch genommen werden muss.

Bei der Alternativenprüfung sind zunächst die Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe, Bestand und Planung, auf ihren Bedarf hin zu bewerten. Es folgen die Vorbehaltsgebiete für PV-FFA. Solche stellt der TRPEM in Grünberg nur an der B49, Abzweig Lehnheim, westlich Klein-Eichen und süd-östlich Lardenbach Vorbehaltsgebiete für PV-FFA dar.

Ebenso wie die Vorbehaltsgebiete für PV-FFA können auch die Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für Landwirtschaft z.B. durch fachgesetzliche Planungen überlagert werden. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, zunächst die für die Stadt Grünberg relevanten Kriterien festzulegen, anhand derer die Alternativenprüfung – oder besser: die Prüfung von Eignungsflächen – vorgenommen wird. Für PV-FFA werden zusammenhängende oder zumindest benachbarte Freifläche von mind. 20.000 m² benötigt, um einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag bringen zu können (<https://solar.red/so-laranlagen-freiflaechen/>, Abruf 28.12.2022). Die Flächen sollten verschattungsfrei und möglichst süd-exponiert sein und über einen naheliegenden Einspeisepunkt verfügen.

Die Untersuchung von Eignungsflächen für PV-FFA folgt dem Ausschlussprinzip und stellt sich wie folgt dar:

1. Darstellung der Gebiete, die vorab ausgeschieden werden:

- im Zusammenhang bebaute Ortsteile i.S. § 34 BauGB
- Baugebiete (Bebauungspläne)
- Bauflächen (Flächennutzungsplan)
- Vorranggebiete Siedlung und Vorranggebiete Industrie und Gewerbe (Regionalplan Mittelhessen)
- Straßen (einschl. Vorhaltefläche für eine spätere Ortsumfahrung im Zuge der B49) und Bahnanlagen
- Bebaute Flächen im Außenbereich i.S. § 35 BauGB (Aussiedlerhöfe, Sportplätze, Grillplätze usw.)

2. Gebiete mit Ausschlusswirkung:

- Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete usw.)
- Biotop- und Lebensräume (Biotopkartierung Hessen)
- Gesetzlich geschützte Biotop- und Kompensationsflächen
- Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (mit Uferstreifen und Überschwemmungsgebieten)
- Naherholungsgebiete (Brunnental, Eisteich usw.)
- Vorbehaltsgebiete für die Forstwirtschaft (RPM 2010 und Entwurf 2021)

3. Eignungsgebiete, die unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung aufgenommen werden:

- Flächen mit den Bodenzahlen (Ackerland) bzw. Grünlandgrundzahlen (Grünland) von überwiegend >60 bzw. in naturräumlich benachteiligten landwirtschaftlichen Lagen >50
- Flächen unter Hochspannungsfreileitungen (Eiswurfgefahr) und über erdverlegter Leitungsinfrastruktur
- Landschaftsprägende Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen
- Bodendenkmäler
- Wiesenvogelbrutgebiete

4. Eignungsgebiete

- Von den verbleibenden Flächen werden solche unter 2 ha, ungünstiger Exposition und größerer Entfernung zu Einspeisepunkten ausgeschieden. Markiert werden die Flächen, für die vorläufig zur Bauleitplanung voraussichtlich Zielabweichungsverfahren notwendig werden, weil verbindliche Ziele der Raumordnung hier einer PV-FFA entgegenstehen.

Es obliegt dann der Stadt Grünberg im Rahmen ihrer Planungshoheit darüber zu befinden, welche der letztendlich verbleibenden Flächen in die „sonstige städtebauliche Planung“ aufgenommen werden. Diese bildet dann die Grundlage für die Stellungnahme der Stadt Grünberg im Zuge der 2. Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen, die Grundlage für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und auch die Grundlage für die Verwaltung zur Beantwortung zukünftiger Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen.

Die Planungskosten werden von der Stadt Grünberg übernommen. Diese belaufen sich auf ca. 15.000,00 €. Zukünftige Betreiber werden mittels städtebaulichem Vertrag verpflichtet, sich angemessen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen unter dem Produkt 53301, Konto 6771 0000 zur Verfügung.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-6/2023

- öffentlich -

Datum: 04.01.2023

Aktenzeichen	IV – B-Plan Nr. 105
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.01.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 18 Nr. 34 und 35 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Umspannwerkes durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Begründung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen dem Umspannwerk der OVAG und der Gemarkungsgrenze nach Laubach-Lauter geschaffen werden. Die Stadt Grünberg leistet hierdurch einen weiteren Beitrag zur Energiewende.

Die Fläche hat eine Größe von rd. 4,0 ha. Der Regionalplan Mittelhessen 2010 stellt Vorranggebiet für Landwirtschaft, überlagert durch ein Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, dar. Der Ent-

wurf des RPM 2021 übernimmt diese Darstellungen. Ein Zielabweichungsverfahren ist gleichwohl nicht zwingend erforderlich, falls das Vorhaben in Form einer sog. Agri-PV-Anlage umgesetzt werden wird, bei der zu mindestens 80% eine landwirtschaftliche Nutzung möglich bleibt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg 2003 stellt Fläche für die Landwirtschaft dar. Am östlichen oberen Rand wird zudem eine „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Die Fläche wird teilweise von den Freileitungen zum Umspannwerk überspannt. Die Hochspannungsfreileitungen sind sowohl im RPM als auch im FNP dargestellt. Es bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Sonderbaufläche, wobei die „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Zuge der in der Bauleitplanung ohnehin obligatorischen artenschutzrechtlichen Prüfung in ihrer Abgrenzung überprüft und ggf. konkretisiert wird. Ein Bebauungsplan existiert bisher nicht. Nordwestlich grenzt der Bebauungsplan „Mühlenweg“ aus dem Jahr 2003 an. Er weist die bestehende Bebauung entlang der namensgebenden Straße als Allgemeines Wohngebiet i.S. § 4 BauNVO aus.

Zur Ausweisung gelangen soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Für den Standort sprechen die unmittelbar mögliche Netzeinspeisung, die Lage am Rand der Siedlungsflächen der Kernstadt und die Flächenverfügbarkeit. Agrarstrukturelle Belange werden nicht beeinträchtigt, da die Beweidung nur durch Hobby- und Reitpferde erfolgt.

Der besonderen Berücksichtigung bedürfen aufgrund der Westexposition die Anordnung der Modulreihen und die Belange des Natur- und Artenschutzes. Die Lage in der weiteren Schutzzone IIIA des Gewinnungsgebietes Lauter-Wetterfeld (WSG-ID 531-050) steht dem Vorhaben nicht entgegen. Dies gilt ebenso für die Hochspannungsfreileitungen, die nur bei der Anordnung der Modulreihen zu berücksichtigen sind.

Um eine Beweidung durch Schafe zu ermöglichen, soll der Mindestabstand der Unterkante der Modulreihen 80 cm zum Boden betragen. Neben der Möglichkeit der Beweidung durch Schafe fällt mit einem größeren Abstand auch mehr diffuses Licht auf den Boden, so dass die Beeinträchtigung des Bewuchses durch Beschattung geringer ist. Gerade in wärmeren Jahren ist auch eine reduzierte Bodenwasserverdunstung durch die Beschattung zu erwarten. Diesem Aspekt wird im Hinblick auf den Klimawandel zukünftig noch größere Bedeutung beizumessen sein.

Vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses kann mit den vegetationskundlichen Aufnahmen und tierökologischen Erhebungen bereits im Frühjahr 2023 begonnen werden.

Die Kosten für die Bauleitplanung einschließlich aller hierfür notwendigen Untersuchungen übernimmt der Vorhabenträger. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans werden von der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (bzw. eine noch zu gründende Gesellschaft bestehend aus OVAG und dem Eigentümer Herrn Erwin Müller) übernommen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 räumlicher Geltungsbereich

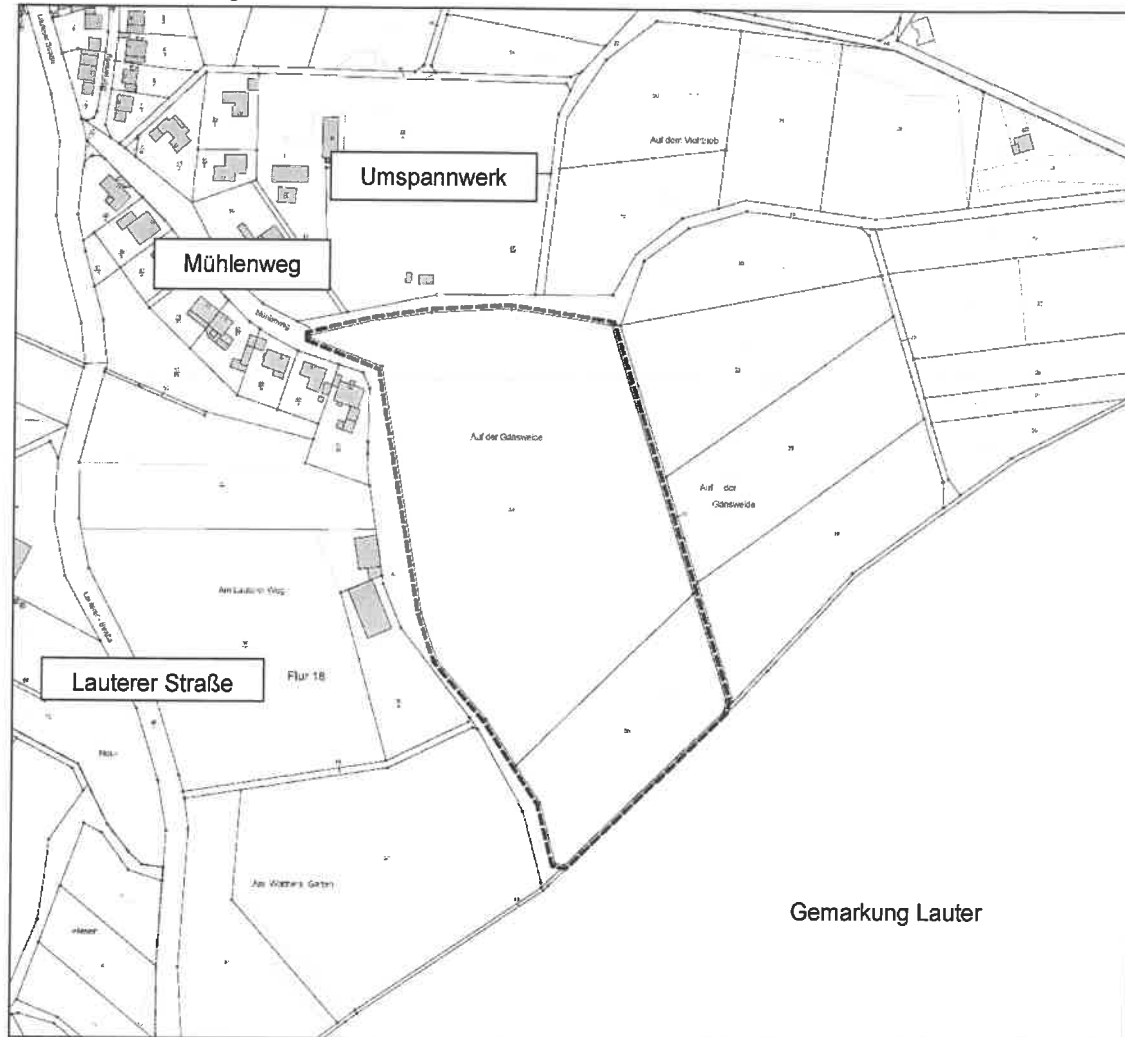
Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt: Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänssweide“
hier: räumlicher Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-7/2023

- öffentlich -

Datum: 04.01.2023

Aktenzeichen	4.3
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.01.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35
hier: Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Begründung:

Die OVAG bzw. eine noch zu gründende Projektgesellschaft (bestehend aus den Gesellschaftern Herrn Erwin Müller und OVAG) plant auf den Flurstücken 34, 35 der Flur 18 in der Gemarkung Grünberg die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieses Baugrundstück liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Hier ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) verpflichtet sich zur Übernahme der anfallenden Kosten.

Die Verwaltung bittet um eine Entscheidung zu dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 SS OVAG
- 2 Städtebaulicher Vertrag PV Lauterer Straße

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch

OVAG • Postfach 10 07 83 • 61147 Friedberg

Stadt Grünberg
z.Hd. Frau Lotz
Rabegasse 1
35305 Grünberg
Deutschland

Dr. Hans-Peter Frank
Prokurist
Handel, Erzeugung & Portfoliomanagement

Telefon +49 6031 6848-1368
Fax +49 6031 6848-1355
frank.p@ovag.de

01.11.2022

Informationsmaterial und Kostentragung: PV-Park in Grünberg am Umspannwerk

Sehr geehrte Frau Lotz,

wie telefonisch besprochen übermitteln wir Ihnen mit diesem Schreiben Informationen zum geplanten PV-Park am Umspannwerk in Grünberg. Zudem finden Sie, wie gewünscht, im Folgenden eine Zusicherung über die Kostentragung:

Die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), bzw. eine noch zu gründende Projektgesellschaft (zum jetzigen Zeitpunkt bestehend aus den Gesellschaftern Herrn Müller und OVAG), plant die Errichtung eines PV-Parks am Umspannwerk in Grünberg. Die geplante Anlage soll am folgendem Standort errichtet werden:
Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flst.-Zähler 34 & 35.

Hiermit sichern wir Ihnen zu, dass wir, die OVAG bzw. eine wie oben beschriebene Projektgesellschaft, die Kosten für die geplante Bauleitplanung für den geplanten PV-Park tragen würden. Ebenfalls würde die OVAG, bzw. die noch zu gründende Projektgesellschaft, weitere im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehende Kosten tragen, wie:

- die Kosten für die erforderlichen Genehmigungen (insbes. Baugenehmigung)
- die Kosten für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans
- die Kosten für etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- die Kosten für den etwaigen Ausbau von Wegen

Im Zuge der weiteren Planung lassen wir Ihnen ein Muster eines Städtebaulichen Vertrags zukommen, der die oben aufgeführten Regelungen vertraglich festhält. Im Städtebaulichen Vertrag ist zudem festgehalten, dass die OVAG bzw. die zu gründende Gesellschaft die entstehenden Verwaltungskosten der Stadt durch die Zahlung einer Pauschale kompensiert.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Peter Frank
Prokurist
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-8/2023

- öffentlich -

Datum: 04.01.2023

Aktenzeichen	IV – B-Plan Nr. 106
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.01.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 27 Nr. 110, 111, 112 und 113 (Stadt Grünberg, ehem. Wasserhochbehälter) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beidseits der Aussiedlerhöfe im Wartweg durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Begründung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich unterhalb und nördlich oberhalb der Aussiedlerhöfe am Wartweg geschaffen werden. Die Stadt Grünberg leistet hierdurch einen weiteren Beitrag zur Energiewende.

Die beiden Teilflächen haben zusammen eine Größe von rd. 3,0 ha. Der Regionalplan Mittelhessen 2010 stellt Vorranggebiet für Landwirtschaft (rd. 2,5 ha) und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (rd.

0,5 ha) dar. Der Entwurf des RPM 2021 nimmt das Vorranggebiet zurück und stellt nahezu ausschließlich Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dar und trägt damit der aktuellen Weidenutzung Rechnung. Der Entwurf des RPM 2021 ist zwar noch nicht verbindlich, allerdings können in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung als „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ bereits in die Abwägung einfließen. Ein Zielabweichungsverfahren ist daher nicht zwingend erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg 2003 stellt Fläche für die Landwirtschaft, nördlich überlagert durch die Signatur „Schwerpunktbereich für Maßnahmen des Biotopschutzes und der Biotopentwicklung gem. Landschaftsplan“ dar. Es bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Sonderbaufläche, wobei die Überlagerung im Zuge der in der Bauleitplanung ohnehin obligatorischen artenschutzrechtlichen Prüfung in ihrer Abgrenzung konkretisiert wird.

Ein Bebauungsplan existiert bisher nicht. Zur Ausweisung gelangen soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Für den Standort sprechen neben seiner ausgeprägten Südexposition, die eine überdurchschnittliche Stromerzeugung erwarten lässt, die unmittelbar mögliche Netzeinspeisung (Endmast der 20kV-Freileitung zur Versorgung der Höfe), die Lage am Rand der Siedlungsflächen der Kernstadt und die Flächenverfügbarkeit. Agrarstrukturelle Belange werden nicht beeinträchtigt, da die Landwirtschaft teilweise bereits aufgegeben worden ist und auf den Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes schon seit mehreren Jahren kein Ackerbau mehr betrieben wird.

Der besonderen Berücksichtigung bedürfen die Belange der Denkmalschutzes (zum Wartturm hin sind Abpflanzungen vorzusehen), des Verkehrs (das südlich angrenzende Gewann bleibt als Vorhaltefläche für eine mögliche Ortsumfahrung im Zuge der B49 frei, auch hier ist eine Abpflanzung vorzunehmen), der Totenruhe (der jenseits der Freihaltefläche für die Ortsumfahrung liegende Friedhof bleibt unberührt, die Module werden so angeordnet, dass jegliche Blendwirkung vermieden wird) sowie des Natur- und Artenschutzes.

Angestrebt wird eine kombinierte Nutzung für landwirtschaftliche Produktion, hier: Beweidung, und Stromproduktion. Um eine Beweidung durch Schafe zu ermöglichen, soll der Mindestabstand der Unterkante der Modulreihen 80 cm zum Boden betragen. Neben der Möglichkeit der Beweidung durch Schafe fällt mit einem größeren Abstand auch mehr diffuses Licht auf den Boden, so dass die Beeinträchtigung des Bewuchses durch Beschattung geringer ist. Gerade in wärmeren Jahren ist auch eine reduzierte Bodenwasserverdunstung durch die Beschattung zu erwarten. Diesem Aspekt wird im Hinblick auf den Klimawandel zukünftig noch größere Bedeutung beizumessen sein. Vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses kann mit den vegetationskundlichen Aufnahmen und tier-ökologischen Erhebungen bereits im Frühjahr 2023 begonnen werden.

Die Kosten für die Bauleitplanung einschließlich aller hierfür notwendigen Untersuchungen übernimmt der Vorhabenträger. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans werden von dem Vorhabenträger übernommen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

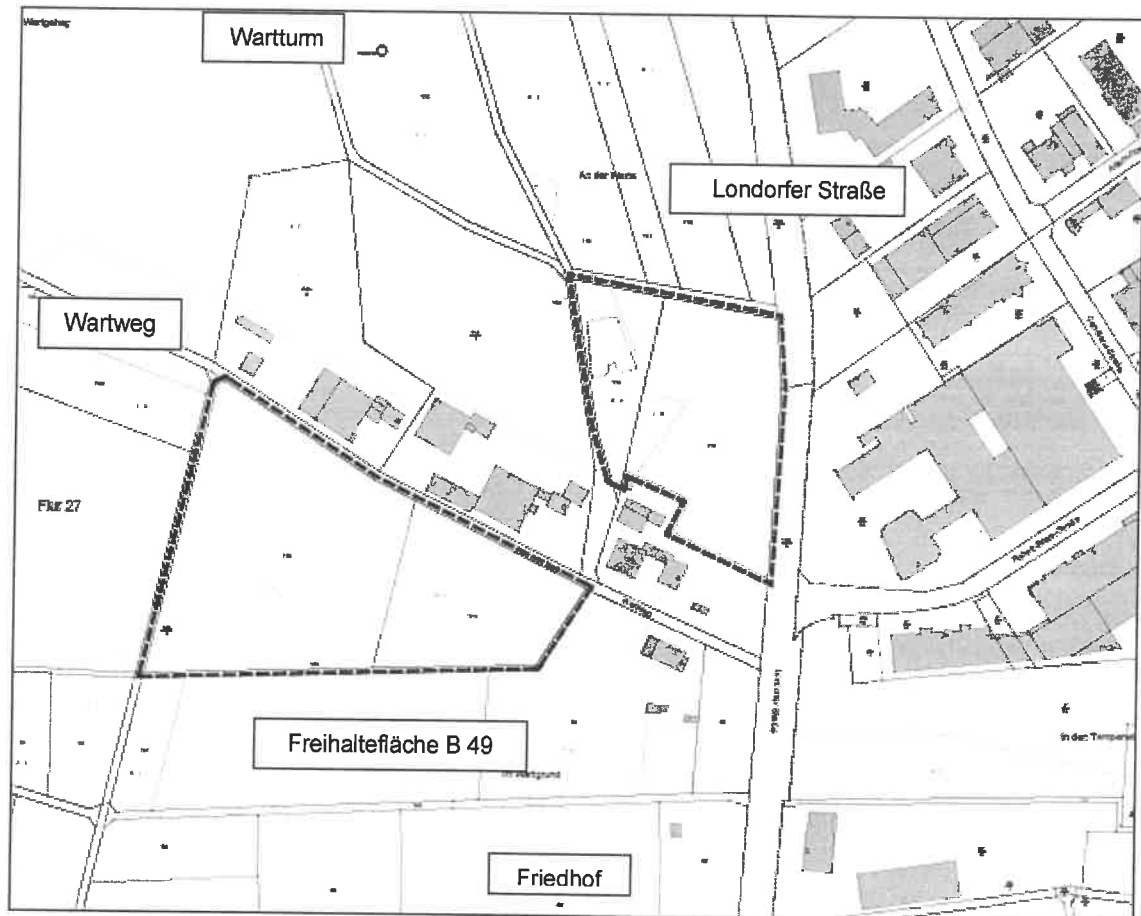
1 räumlicher Geltungsbereich

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt: Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londerfer Straße / Wartweg“
hier: räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-9/2023

- öffentlich -

Datum: 04.01.2023

Aktenzeichen	4.3
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.01.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113
hier: Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der JuLe SIM GmbH, Von-Bibra-Straße 46, 35305 Grünberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Begründung:

Der Bauherr plant auf den Flurstücken 110, 111, 112 und 113 der Flur 27 in der Gemarkung Grünberg die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieses Baugrundstück liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Hier ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bauherr verpflichtet sich zur Übernahme der anfallenden Kosten.

Die Verwaltung bittet um eine Entscheidung zu dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Städtebaulicher Vertrag PV Londorfer Straße

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-22/2023

- öffentlich -

Datum: 18.01.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff: Antrag FDP - TKS wg. Schaffung einer Parkfläche

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer gemeinsamen Schaffung von Parkflächen für die Theo-Koch-Schule in der Struppisstraße mit dem Kreis Gießen. Die Stadt könnte hierfür eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen, die vom Kreis für den von diesem zu errichtenden Parkplatz genutzt werden kann.

Zwischen der Sporthalle der TKS in der Struppisstraße und der Kreuzung am Waldrand wäre - soweit nicht ohnehin schon gerodet beziehungsweise eingegangen - der Fichtenbestand zu roden und auf dieser Fläche durch den Kreis eine Parkfläche anzulegen. Das Grundstück müsste zu Flur 16, Flurstück 27 gehören, schließt an Flurstück-Nenner 4 an - Nummer 3 ist im Geoportal nicht vergeben. Die genaue Bezeichnung ist vom Magistrat zu prüfen.

Gemäß VL-99/2018 (beschlossen in der StaVo vom 21.06.2018) ist an eine „bienenfreundliche Verwendung von Pflanzen in öffentlichen Flächen“ zu denken. Details zur Pflanzempfehlung siehe unten!

Begründung:

Durch Verkauf des TSV-Sportheims sowie der gegenüberliegenden städtischen Fläche an den Betreiber des Wohnmobilstellplatzes sind relativ viele der ohnehin unzureichenden Parkplätze für ältere Schüler und Eltern, die Kinder holen/bringen wollen, verloren gegangen. Durch Nutzung dieser Fläche, die derzeit ohnehin keinen Waldbestand von wirtschaftlichem oder ökologischem Wert beherbergt, könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

Pflanzempfehlung:

Zwischen den Parkreihen:

Samthaarige Stink-Esche (Bienenbaum) (*Tetradium daniellii* var. *hupehensi* / *Euodia hupehensis*) eine sehr ergiebige Futterpflanze sowohl für Insekten, als auch für Vögel und andere Samen-fresser.

Am Abschluss des Parkplatzes in (grob) südwestlicher Richtung im Anschluss an die Parkreihen:

Sommer- und Winterlinden (bitte keine Silberlinden, da diese Hummeln anlocken, obwohl sie selber kein Futter mehr liefern und Alternativen fehlen - mittlerweile als Ursache vieler toter Hummeln unter Bäumen erkannt). Linden (*Tilia spec.*) sind in Nordwesteuropa im Spätsommer eine wichtige Nahrungsquelle für nektarsammelnde Insekten. Die Linden bitte als Schattenspender außerhalb der Parkreihen anpflanzen, da Honigtau (Ausscheidungsprodukt von Blattläusen, gleichzeitig Biennahrung) klebrige Flecken auf Fahrzeugen hinterlässt.

Anlage(n):

1 Antrag FDP - TKS

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-24/2023

- öffentlich -

Datum: 18.01.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff: Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob in der Gemarkung der Großgemeinde Grünberg eine Bürger-PV-Anlage errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen ob die Nutzung von Flächen möglich ist, die derzeit bereits für Gasleitung und Hochspannung von Baumbewuchs freigehalten werden müssen. Insbesondere wird hierbei an folgende Flächen gedacht:

- unter der Hochspannung von Lauter nach Weickartshain (Waldstücke: Am Schlegel/Schlegel/Neue Wald (Flur 14?))
- an der L3127, links hinter der Autobahn A5 auf der gerodeten Waldfläche (Auf dem Lieberberg) - ein Ausgleich der verlorenen Waldfläche könnte durch Erweiterung der für den Ausgleich der Windenergieanlagen genutzten Flächen vorgenommen werden.
- an der Bahnstrecke Grünberg - Lehnheim, links auf städtischen Grundstücken (hier können private Grundstücke bei Interesse des Eigentümers angepachtet und mitverwendet werden).

Hierbei handelt es sich um „An der eisernen Hand 20 und 21“ sowie „Am Burggemündener Weg 74, 75 und 76“.

Begründung:

Die Akzeptanz für die Erzeugung regenerativer Energie ist in der Bevölkerung größer, wenn nicht das Geschäft von weit entfernten Firmen oder Investoren gemacht wird und nur die Almosen in der Region verbleiben. Wenn die Bürger unserer Stadt sich selbst an einer solchen Anlage beteiligen können, werden sie auch den Verbau von land- und forstwirtschaftlich weniger interessanten Flächen mit PV-Anlagen akzeptieren. Vom dem Erträgen können sowohl Bürger als auch Stadt (als Teilhaber und Steuerempfänger sogar gleich zweimal) profitieren.

Die Fläche „Auf dem Lieberberg“ liegt in unmittelbarer Nähe zum neuen Grünberger Industriegebiet, was es uns ermöglicht den selbst erzeugten Strom dort zu verbrauchen. Für uns und die dort angesiedelten Unternehmen bietet sich somit die Möglichkeit mit „grünem Strom“ zu werben.

Anlage(n):

1 Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage